

## Aufnahmekriterien

### **1) Betreuungsstruktur**

Die Krippe ist eine Institution, in der Kinder mit Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres betreut werden.

In den Bereich Elementar werden Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung betreut.

### **2) Voranmeldung**

Die Voranmeldung des Kindes ist regelhaft über das Kitaportal Schleswig-Holstein vorzunehmen. Anträge zur Aufnahme auf die Warteliste sind mit dem bei der Voranmeldung zugewiesenen Code bei der Kitaleitung zu stellen. Diese sind schriftlich bei der Kindergartenleitung bis zum jeweiligen Stichtag (letzter Tag für die verbindliche Voranmeldung) einzureichen. Eine Aufnahme in die Warteliste der Krippe erfolgt frühestens ab Geburt.

Stichtage für die Voranmeldungen sind: für die Krippe und den Elementarbereich: 31.10. des Jahres, das dem Jahr, in dem die Betreuung beginnen soll, vorangeht.

### **3) Betreuungsjahr**

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt auf Antrag der/des Sorgeberechtigten bei der Kindergartenleitung in der Regel zu Beginn des Betreuungsjahres. Das Betreuungsjahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Während des laufenden Betreuungsjahres können Kinder nur aufgenommen werden, wenn Plätze zur Verfügung stehen.

### **4) Vergabe von Betreuungsplätzen**

Die Kitaleitung entscheidet selbstständig über die Vergabe von Betreuungsplätzen. Aus den dargestellten Punkten errechnet sich eine Gesamtpunktezahl. Nach der Höhe der Gesamtpunktezahl wird die Warteliste sortiert. Nach dieser Reihenfolge werden dann die Plätze vergeben. Bei gleicher Gesamtpunktezahl wird nach dem Einreichdatum sortiert. Die Ev. Kindertagesstätte Wohltorf hat eine vertraglich festgelegte Anzahl an Plätzen für Reinbeker Kinder vorzuhalten. Ein Reinbekerplatz wird durch das Reinbekerkind neu belegt, das die größte Gesamtpunktezahl hat.

Ab August werden freie Plätze belegt, solange bis es keine freien Plätze mehr gibt.

In der Krippe ist eine Aufnahme nur im Zeitraum von ab 1 Jahr bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres möglich.

**Punkteschema:**

<b>7 Punkte</b>	Das Kind befindet sich bereits in einer Krippengruppe der Ev. Kindertagesstätte Wohltorf.
<b>6 Punkte</b>	Das Kind hat ein Geschwisterkind mit unterschriebener Nutzungsvereinbarung zum Aufnahmezeitpunkt des Kindes
<b>7 Punkte</b>	Das Kind hat seinen Wohnort in Wohltorf
<b>6 Punkte</b>	Das Kind hat seinen Wohnort in Reinbek Ortsteil Krabbenkamp
<b>5 Punkte</b>	Das Kind hat seinen Wohnort in Reinbek
<b>5 Punkte</b>	Die/Der Sorgeberechtigte des Kindes ist alleinerziehend (alleiniges Sorgerecht)
<b>3 Punkte</b>	Beide Sorgeberechtigten des Kindes sind berufstätig / in Elternzeit / in Ausbildung / im Studium / arbeitssuchend (Die Leitung kann Nachweise einfordern)

**5) Ärztliche Bescheinigung**

Für jedes Kind muss vor Aufnahme in die Kindertagesstätte eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass keine übertragbaren Krankheiten vorliegen, die einer Aufnahme entgegenstehen. Die Bescheinigung soll nicht älter als 3 Wochen sein. Bei der Aufnahme sollen vorausgegangene Krankheiten, insbesondere Infektionskrankheiten und Schutzimpfungen schriftlich festgehalten werden.

**6) Änderungsanzeige**

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, jede Veränderung der im Aufnahmeformular gemachten Angaben sowie jede Veränderung in ihren persönlichen Verhältnissen (z.B. Wohnort, telefonische Erreichbarkeit) der Leitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**7) Nachweis von Berufstätigen und Arbeitssuchenden**

Die Kitaleitung behält sich vor, Nachweise über das Vorliegen einer Berufstätigkeit (z.B. Arbeitgebernachweis, Nachweis über selbstständige Tätigkeit) anzufordern. Berufstätige werden gleichgestellt denen, die sich im Erziehungsurlaub oder eine Ausbildung befinden oder ein Studium absolvieren. Bei Arbeitssuchenden behält sich die Kitaleitung vor, Nachweise der Meldung beim Jobcenter vom Arbeitssuchenden anzufordern.

**8) Wohnsitz**

Die Zugehörigkeit eines Kindes zu einer Gemeinde bestimmt sich nach dem Wohnsitz des Kindes. Dies ist der Ort, an dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

**9) Übergang in die Folgegruppe**

Eine Übernahme von Krippenkindern in den Elementarbereich wird grundsätzlich bei freien Plätzen gewährleistet. Eine fristgerechte Anmeldung für die Aufnahme in den Elementarbereich ist erforderlich.

**10) Änderungen des Betreuungsbedarfs**

Eine Änderung der Betreuungszeit ist mindestens einen Monat vor Bedarf schriftlich bei der Leitung der Einrichtung zu beantragen.